

Personengesellschaften und ihre steuerpflichtigen Einkünfte

Ergebnisse der Statistik der Personengesellschaften und Gemeinschaften 2009



Von Dr. Dirk Schneider

Personengesellschaften und Gemeinschaften sind verbreitete Gesellschaftsformen. In Rheinland-Pfalz waren im Jahr 2009 etwa 13 Prozent aller umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen Personengesellschaften. In der Statistik der Personengesellschaften und Gemeinschaften wurden 56 520 Personengesellschaften und Gemeinschaften erfasst. Fast 72 Prozent der Gesellschaften waren in der Rechtsform einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts tätig. Im Durchschnitt hatte eine Gesellschaft drei Beteiligte. Die Gesellschaften erzielten zu 83 Prozent Einkünfte aus Gewerbebetrieb.

Personengesellschaften und Gemeinschaften

Wichtige Personengesellschaften: Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Personenhandels-gesellschaften

Eine Personengesellschaft ist der Zusammenschluss von mindestens zwei natürlichen Personen und bzw. oder juristischen Personen in der Rechtsform einer Gesellschaft zur Erreichung eines gemeinsamen Zweckes. Die Gründung erfordert kein Mindestkapital. Die Gesellschafterinnen bzw. Gesellschafter sind gewöhnlich geschäftsführungs- und vertretungsbefugt. Sie haften für Verbindlichkeiten der Gesellschaft persönlich und unbeschränkt mit ihrem Privatvermögen. Personengesellschaften stellen eine geeignete Gesellschaftsform für Zusammenschlüsse unter Nichtkauf-

leuten, z. B. von Kleingewerbetreibenden oder Angehörigen der freien Berufe dar. Weit verbreitet in diesem Bereich ist die Rechtsform der Gesellschaft des bürgerlichen Rechts. Personengesellschaften sind aber auch bei Zusammenschlüssen unter Kaufleuten üblich. Dann handelt es sich um Personenhandelsgesellschaften.

Personengemeinschaften im Sinne des vorliegenden Beitrags können unterschiedlich motiviert sein. Beispiele für Personengemeinschaften sind Grundstücksgemeinschaften, Erbengemeinschaften oder Arbeitsgemeinschaften. Eine Grundstücksgemeinschaft bildet sich dadurch, dass sich mehrere Personen zusammenschließen, um

Wichtige Personengemeinschaften: Grundstücksgemeinschaften, Erbengemeinschaften, Arbeitsgemeinschaften

T 1

Personengesellschaften und Gemeinschaften 2009

Merkmal	Personengesellschaften bzw. Gemeinschaften	Beteiligte		Summe der Einkünfte		
	Anzahl		je Personen- gesellschaft bzw. Gemeinschaft	1 000 EUR	je Personen- gesellschaft bzw. Gemeinschaft	je Beteiligte/ Beteiligten
Insgesamt	56 520	170 073	3,00	8 529 574	150 912	50 152
Gewinnfälle	41 499	122 973	2,96	9 220 857	222 195	74 983
Verlustfälle	15 021	47 100	3,14	-691 283	-46 021	-14 677

ein Grundstück zu erwerben, oder dadurch, dass die Alleineigentümerin bzw. der Alleineigentümer eines Grundstücks anderen an diesem Grundstück eine Beteiligung einräumt. Eine Erbengemeinschaft entsteht nach dem Tod des Erblassers bei mehreren Erben. Sie tritt gemeinschaftlich die Erbschaft des Verstorbenen an. Eine Arbeitsgemeinschaft liegt vor, wenn mehrere rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Gelegenheitsgesellschaften an einem Projekt zusammenarbeiten, z. B. zur Gesamtfertigstellung eines Bauvorhabens.

Einheitliche und gesonderte Feststellung der Einkünfte

Besteuerung nach Transparenzprinzip

Die Besteuerung des Einkommens der Personengesellschaften und Gemeinschaften beruht auf dem Einkommensteuergesetz und wird nach dem sogenannten Transparenzprinzip vollzogen. Demnach wird das Einkommen nicht bei der Gesellschaft, sondern bei den Beteiligten besteuert. Konkret wird das Einkommen der Personengesellschaften und Gemeinschaften zunächst mittels einer einheitlichen und gesonderten Feststellung der Einkünfte gemäß §§ 179, 180 Abs. 1 Nr. 2 a AO ermittelt.¹ Anschlie-

ßend wird es den Beteiligten entsprechend ihrer Beteiligungsquoten zugerechnet und bei den Beteiligten besteuert. Je nachdem, ob es sich hierbei um natürliche oder juristische Personen handelt, erfolgt die Besteuerung der ihnen zugerechneten Einkünfte im Rahmen der Festsetzung von deren Einkommen- oder der Körperschaftsteuer.

Statistik der Personengesellschaften und Gemeinschaften ergänzt Lohn-, Einkommens- und Körperschaftsteuerstatistik

Die Bundesstatistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften liefert detaillierte Informationen über alle Personengesellschaften und Gemeinschaften, für die eine einheitliche und gesonderte Feststellung der Einkünfte durchgeführt wurde. Sie erfasst die Einkünfte der Personengesellschaften und Gemeinschaften mit den im Feststellungsverfahren ermittelten Angaben sowie die Beteiligten, den Sitz, die Rechtsform und (soweit zuordbar) den Wirtschaftszweig. Sie bietet damit nicht nur Angaben zur Besteuerung der Personengesellschaften und Gemeinschaften, sondern stellt ferner eine Datengrundlage für Aussagen zur Struktur der Personengesellschaften und Gemeinschaften und zur wirtschaftlichen Bedeutung dieser Gesellschaftsform

¹ Die Feststellung wird als einheitlich bezeichnet, weil sie gegenüber allen Beteiligten einheitlich ergeht, d. h. bei allen Beteiligten von demselben Gewinn der Personengesellschaft bzw. Gemeinschaft ausgeht. Die Feststellung wird als gesondert bezeichnet, weil sie von der Steuerfestsetzung verfahrensrechtlich unabhängig ist.

dar. Der vorliegende Beitrag arbeitet die wesentlichen Ergebnisse der Statistik für das Jahr 2009 heraus.

Rund drei Viertel der Personengesellschaften und Gemeinschaften erzielen Gewinn

Im Jahr 2009 erfolgte für insgesamt 56 520 Personengesellschaften und Gemeinschaften mit Sitz der Geschäftsleitung in Rheinland-Pfalz eine einheitliche und gesonderte Feststellung der Einkünfte. Diese Personengesellschaften und Gemeinschaften hatten insgesamt 170 073 Beteiligte und erzielten insgesamt Einkünfte von gut 8,5 Milliarden Euro. Je Gesellschaft² entspricht dies im Durchschnitt einer Anzahl von etwa drei Beteiligten und einer Summe der Einkünfte von rund 150 000 Euro. Nur für knapp drei Viertel der Gesellschaften konnte eine positive Summe der Einkünfte, d. h. ein steuerlicher Gewinn, festgestellt werden (Gewinnfälle). Für rund ein Viertel der Gesellschaften wurde dementsprechend eine negative Summe der Einkünfte, d. h. ein steuerlicher Verlust, ermittelt (Verlustfälle). Über alle betreffenden Gesellschaften akkumulierten sich die Verluste auf rund 691 Millionen Euro.

Vorjahresvergleich auf der Landesebene nur eingeschränkt aussagekräftig

Im Vergleich zum Vorjahr 2008 ist die Anzahl der Personengesellschaften und Gemeinschaften leicht um 1,7 Prozent angestiegen. Die durchschnittliche Anzahl der Beteiligten blieb nahezu unverändert. Die Summe der Einkünfte der Gesellschaften hingegen ist um fast 31 Prozent gewachsen. Wie sich weiter unten zeigen wird, ist die Aussage eines starken Anstiegs der Summe der Einkünfte allerdings nur für Rheinland-Pfalz insgesamt

gültig. Bei tieferer regionaler Gliederung zeigt sich ein anderes Bild. Im Jahr 2009 wurde die Weltwirtschaft von einer schweren Krise heimgesucht. Diese machte auch vor etlichen Personengesellschaften und Gemeinschaften nicht halt.

Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften

Die Bundesstatistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften hat ihre gesetzliche Grundlage in § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über Steuerstatistiken (StStatG). Die Statistik ist seit dem Veranlagungsjahr 2008 jährlich zu erstellen. Zuvor war sie bis einschließlich des Veranlagungsjahres 2007 alle drei Jahre durchzuführen. Die Verkürzung der Periodizität wurde vorgesehen, weil seitens der Politik eine aktuelle jährliche Grundlage für Untersuchungen zur Rechtsformneutralität der Unternehmenssteuern in Deutschland benötigt wurde.

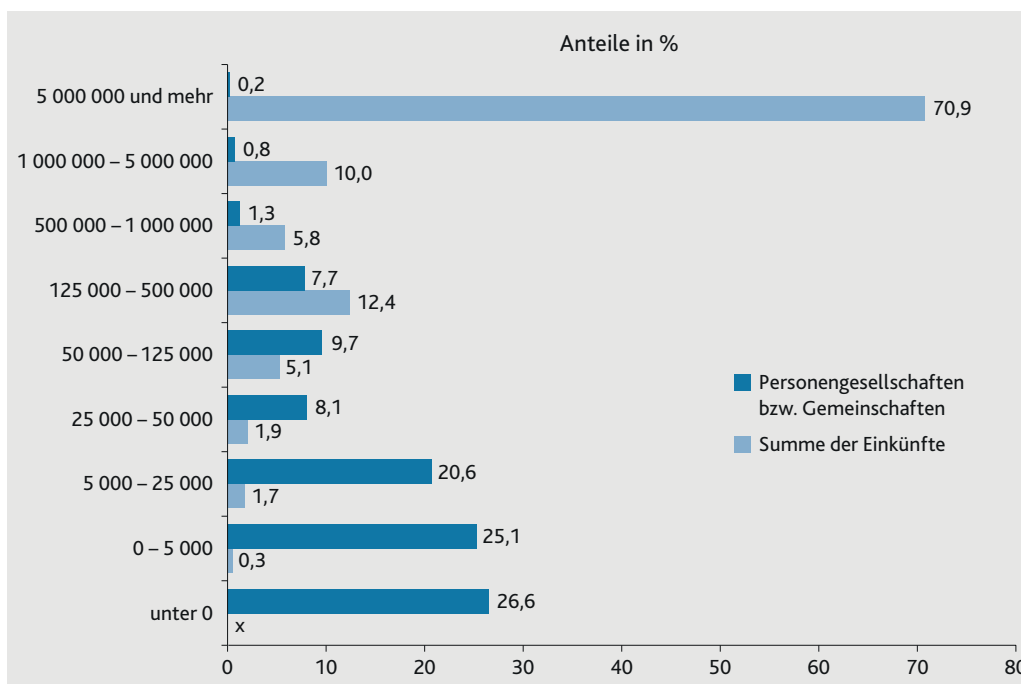
Da die Personengesellschaften und Gemeinschaften ihre Erklärungen zur gesonderten Feststellung von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung in bestimmten Fällen erst zwei Jahre oder später nach Ende des Veranlagungsjahres einreichen dürfen, liegen die Ergebnisse der Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften regelmäßig erst dreieinhalb bis vier Jahre nach Ende des Veranlagungsjahres vor. Die in dem vorliegenden Beitrag ausgewerteten Daten für das Veranlagungsjahr 2009 stellen somit die derzeit aktuellsten Daten dar.

Die Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften ist eine Vollerhebung und eine Sekundärerhebung. Die Erhebungsmerkmale werden den Feststellungsbescheiden der Finanzverwaltungen entnommen. Die Angaben aus den maschinellen Festsetzungen werden dem Statistischen Landesamt in elektronischer Form übermittelt. Die Angaben aus den in Einzelfällen erfolgenden personellen Veranlagungen werden von der Finanzverwaltung manuell auf sogenannte statistische Blätter übertragen, die dann im Statistischen Landesamt erfasst werden.

² Im Weiteren wird der Ausdruck Gesellschaften gelegentlich als Abkürzung für den Ausdruck Personengesellschaften und Gemeinschaften verwendet.

G1

Personengesellschaften und Gemeinschaften und ihre Summe der Einkünfte 2009 nach Größenklassen der Summe der Einkünfte



Einkünfte der Personengesellschaften und Gemeinschaften sind ungleich verteilt

Wenige
Gesellschaften
erwirtschaften
Großteil der
Einkünfte

Die Verteilung der Summe der Einkünfte der Personengesellschaften und Gemeinschaften weist eine starke strukturelle Ungleichheit auf. Insgesamt existieren viele Gesellschaften mit niedrigen (oder sogar negativen) Einkünften³, die trotz ihrer großen Anzahl in der Summe nur einen geringen Beitrag zu den Einkünften aller Gesellschaften leisten. Demgegenüber gibt es nur sehr wenige Gesellschaften mit hohen Einkünften, die aber trotz ihrer geringen Anzahl vom Volumen her den Großteil der Einkünfte aller Gesellschaften erwirtschaften. Konkret erreichten im Jahr 2009 knapp drei Viertel aller Gesellschaften Einkünfte von unter 25 000 Euro und ein Prozent aller Gesellschaften Einkünfte von einer Million Euro

und mehr. Die Einkünfte der Gesellschaften mit Einkünften von einer Million Euro und mehr machten aber kumuliert knapp 71 Prozent der Einkünfte aller Gesellschaften aus.

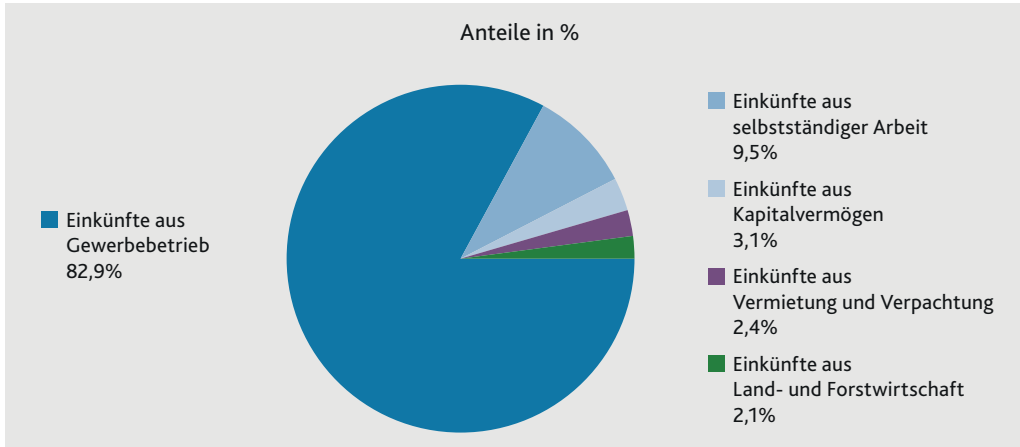
Im Vergleich zum Vorjahr 2008 verlief die Entwicklung der Einkünfte für die Gesellschaften unterschiedlich. Die Gesellschaften mit Einkünften von fünf Millionen Euro und mehr konnten einen starken Anstieg um 51 Prozent bzw. in der Summe von zwei Milliarden Euro vorweisen. Die Gesellschaften mit Einkünften von weniger als fünf Millionen Euro dagegen mussten einen leichten Rückgang ihrer Einkünfte um knapp ein Prozent hinnehmen. Der oben erwähnte Anstieg der Einkünfte ist folglich auf die nur mit einer kleinen Zahl besetzte Gruppe der Gesellschaften mit den höchsten Einkünften zurückzuführen. Eine genauere Analyse zeigt, dass tatsächlich nur einige wenige Gesellschaften für den Anstieg ausschlaggebend waren.

Kräftiger Anstieg
der Einkünfte
bei den Gesell-
schaften mit
Einkünften ab
fünf Millionen
Euro

³ Im Weiteren wird der Ausdruck Einkünfte gelegentlich als Abkürzung für den Ausdruck Summe der Einkünfte eingesetzt.

G 2

Einkünfte der Personengesellschaften und Gemeinschaften 2009 nach Einkunftsarten



Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sind häufigste Einkunftsart

Jede zweite Gesellschaft erzielt Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Personengesellschaften und Gemeinschaften können Einkünfte aus allen Einkunftsarten gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 EStG beziehen, die nicht zwingend auf natürliche Personen bezogen sind, d. h. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Einkünfte aus Gewerbebetrieb, Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung und sonstige Einkünfte.⁴ Die am häufigsten registrierten Einkunftsarten sind die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie die Einkünfte aus Gewerbebetrieb. Im Jahr 2009 wurden Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung von 26 185 und damit von fast der Hälfte aller Gesellschaften erzielt. Einkünfte aus Gewerbebetrieb verzeichneten 22 305 und somit knapp 40 Prozent aller Gesellschaften. Die übrigen Einkunftsarten kamen nur in vergleichsweise wenigen Fällen zum Tragen.

Gemessen an der Höhe der Einkünfte kommt den Einkünften aus Gewerbebetrieb

die größte Bedeutung zu. Im Jahr 2009 betragen sie insgesamt knapp 7,1 Milliarden Euro. Dies sind 83 Prozent aller Einkünfte, die von Personengesellschaften und Gemeinschaften erzielt wurden. Dominant sind die Einkünfte aus Gewerbebetrieb vornehmlich bei den Gesellschaften mit hohen Einkünften. Im Jahr 2009 hatten sie z. B. bei den Gesellschaften mit Einkünften von fünf Millionen Euro und mehr einen Anteil an der Summe der Einkünfte von 96 Prozent, bei den Gesellschaften mit Einkünften von 0 bis unter 5 000 Euro dagegen nur von 21 Prozent. Die wichtigste Einkunftsart für die Gesellschaften mit niedrigen Einkünften sind die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung. Im Jahr 2009 stellten sie z. B. bei den Gesellschaften mit Einkünften von 0 bis unter 5 000 Euro einen Anteil von 65 Prozent der Summe der Einkünfte.

Einkünfte aus Gewerbebetrieb sind die von der Höhe her dominierende Einkunftsart

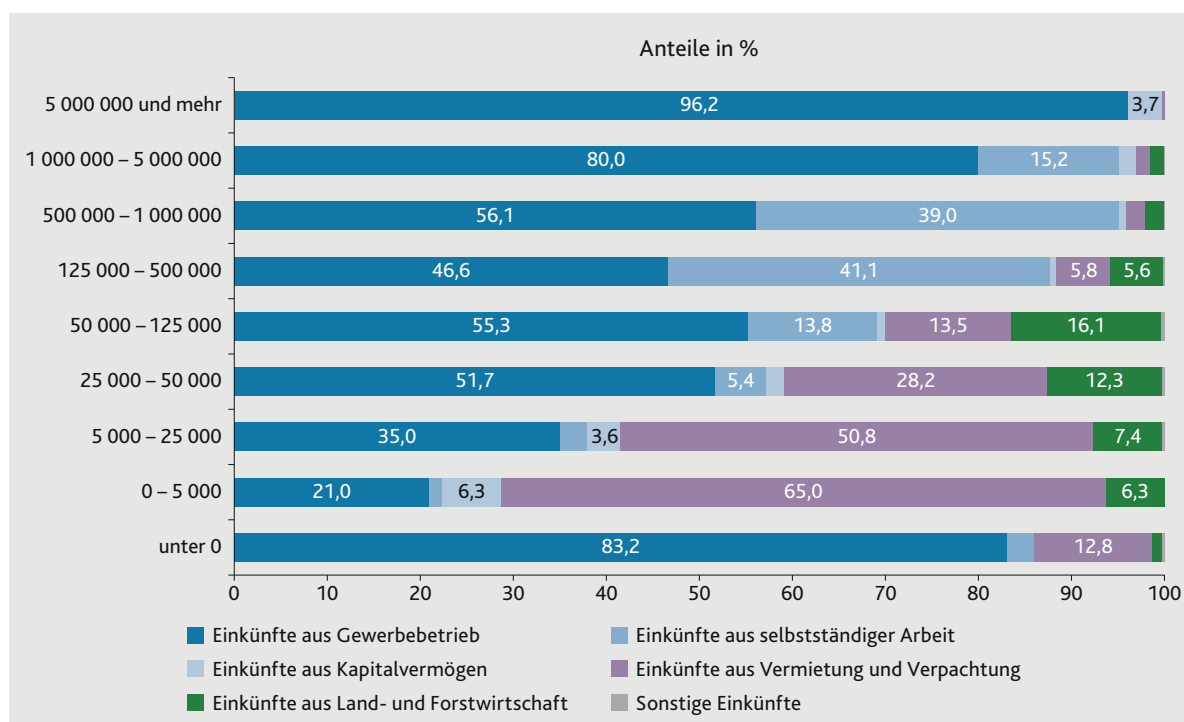
Überproportional hoher Anteil der Personengesellschaften im Wirtschaftsabschnitt Grundstücks- und Wohnungswesen

Die meisten Personengesellschaften mit Einkünften aus Gewerbebetrieb gehörten 2009 – gemäß der Klassifikation der Wirt-

⁴ Nicht möglich sind Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit, da diese ausschließlich von natürlichen Personen erwirtschaftet werden können, die einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis nachgehen.

G 3

Einkünfte der Personengesellschaften und Gemeinschaften 2009 nach Einkunftsarten und Größenklassen der Summe der Einkünfte



schaftszweige 2008 – den Wirtschaftsabschnitten „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ (20 Prozent), „Grundstücks- und Wohnungswesen“ (16 Prozent) und „Verarbeitendes Gewerbe“ (elf Prozent) an. Damit waren insgesamt knapp die Hälfte aller Personengesellschaften mit Einkünften aus Gewerbebetrieb in den genannten Wirtschaftsabschnitten tätig. Die genannten Abschnitte zeichnen sich generell dadurch aus, dass ihnen eine große Zahl an Unternehmen und damit auch eine große Zahl an Personengesellschaften angehört. Für den Abschnitt Grundstücks- und Wohnungswesen kommt ergänzend hinzu, dass der Anteil an Personengesellschaften bzw. Gemeinschaften dort überproportional hoch ist.

Die höchsten Einkünfte aus Gewerbebetrieb verzeichnen die Personengesellschaften aus den Wirtschaftsabschnitten „Erbringung von

Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“, „Verarbeitendes Gewerbe“ und „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“. Im Jahr 2009 konnten den Unternehmen dieser Wirtschaftsabschnitte Anteile von 37 Prozent,

Höchste Einkünfte im Abschnitt „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“

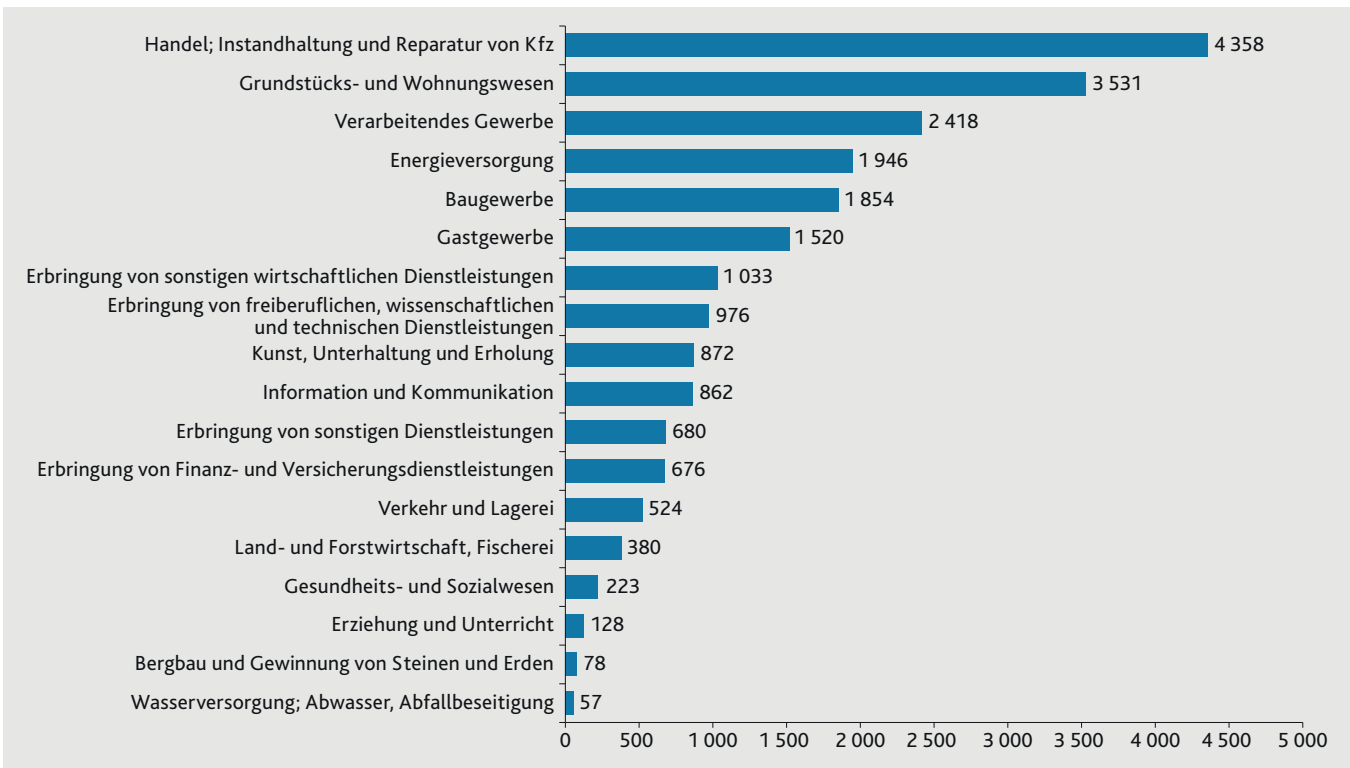
Gewerbebetrieb

Einen Gewerbebetrieb im Sinne des Einkommensteuerrechts zeichnen gemäß § 15 Abs. 2 EStG die folgenden Eigenschaften aus:

- Die Betätigung wird selbstständig ausgeübt.
- Die Betätigung wird nachhaltig ausgeübt.
- Die Betätigung ist auf die Erzielung eines angemessenen Gewinns ausgerichtet.
- Es liegt eine Teilnahme am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr vor.
- Die Betätigung ist nicht anzusehen als eine
 - Ausübung von Land- und Forstwirtschaft,
 - Ausübung eines freien Berufs oder einer anderen selbstständigen Arbeit oder
 - bloße Vermögensverwaltung.

G 4

Personengesellschaften und Gemeinschaften mit Einkünften aus Gewerbebetrieb 2009 nach Wirtschaftsabschnitten



23 bzw. 21 Prozent der insgesamt erzielten Einkünfte aus Gewerbebetrieb zugerechnet werden, d. h. 81 Prozent aller Einkünfte aus Gewerbebetrieb. Diese Wirtschaftsabschnitte zählen zugleich zu den Wirtschaftsabschnitten, in denen die höchsten Einkünfte je Gesellschaft zu konstatieren sind. Der Wirtschaftsabschnitt „Verarbeitendes Gewerbe“ stellt nicht nur einen einkommensstarken, sondern zugleich auch den umsatzstärksten Wirtschaftsabschnitt dar.

Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist die am weitesten verbreitete Rechtsform

- Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) gemäß §§ 705-740 BGB
- Offene Handelsgesellschaft (OHG) gemäß §§ 105-160 HGB
- Kommanditgesellschaft (KG) gemäß §§ 161-177a HGB
- GmbH & Co. KG (als besondere Form einer KG)
- Ähnliche Gesellschaften/Gemeinschaften, z. B. Stille Gesellschaften, Grundstücksgemeinschaften, Erbengemeinschaften oder Arbeitsgemeinschaften
- Ausländische Rechtsformen
- Weitere Rechtsformen.

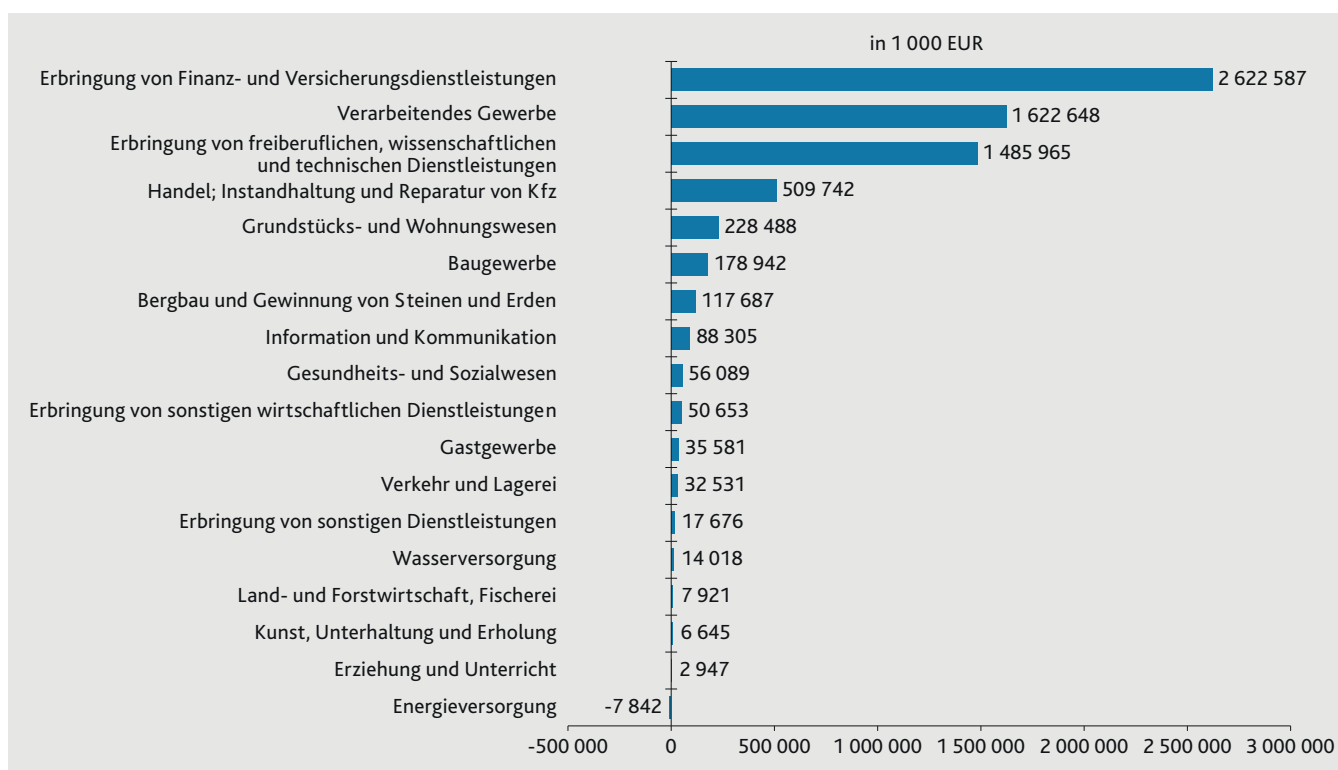
Systematik der amtlichen Statistik

Personengesellschaften und Gemeinschaften können diverse Rechtsformen haben. In der Statistik der Personengesellschaften und Gemeinschaften werden die Rechtsformen üblicherweise in der folgenden Systematik nachgewiesen:

Die größte Zahl an Personengesellschaften wird in der Rechtsform der Gesellschaft des bürgerlichen Rechts betrieben. Im Jahr 2009 entfielen auf diese Rechtsform 40 551 Gesellschaften. Dies entspricht einem Anteil von fast 72 Prozent. Die höchste Summe

G 5

Einkünfte der Personengesellschaften und Gemeinschaften mit Einkünften aus Gewerbebetrieb 2009 nach Wirtschaftsabschnitten



der Einkünfte hingegen wurde von den Ähnlichen Gesellschaften/Gemeinschaften erwirtschaftet. Sie vereinigten Einkünfte von 2,8 Milliarden Euro und damit 33 Prozent der Summe der Einkünfte aller Gesellschaften auf sich. Dicht dahinter folgt die GmbH & Co. KG. Auf diese Rechtsform entfielen Einkünfte von knapp 2,5 Milliarden Euro, d. h. 29 Prozent der Einkünfte aller Gesellschaften.

96 Prozent aller Personengesellschaften und Gemeinschaften haben fünf oder weniger Beteiligte

An einer Personengesellschaft oder Gemeinschaft müssen definitionsgemäß stets mehrere Personen beteiligt sein.⁵ Die Anzahl der Personengesellschaften nimmt dabei mit der Anzahl der Beteiligten ab. Es existieren sehr viele Gesellschaften mit wenigen Beteiligten und sehr wenige Gesellschaften mit vielen Beteiligten. Im Jahr 2009 hatten 68

Prozent aller Gesellschaften zwei Beteiligte und 18 Prozent drei Beteiligte. Insgesamt hatten gut 96 Prozent aller Gesellschaften fünf oder weniger Beteiligte. Die im allgemeinen geringe Anzahl an Beteiligten ist darauf zurückzuführen, dass in den meisten Fällen – insbesondere bei der häufig vorkommenden Gesellschaft bürgerlichen Rechts – alle Beteiligten auch tatsächlich aktiv für die Gesellschaft tätig sind. Vor diesem Hintergrund ist regelmäßig nur eine kleine Anzahl an Beteiligten gegeben. Grundsätzlich ist die Anzahl der Beteiligten nach oben aber offen. In einzelnen Fällen sind auch 50 oder mehr Beteiligte anzutreffen.

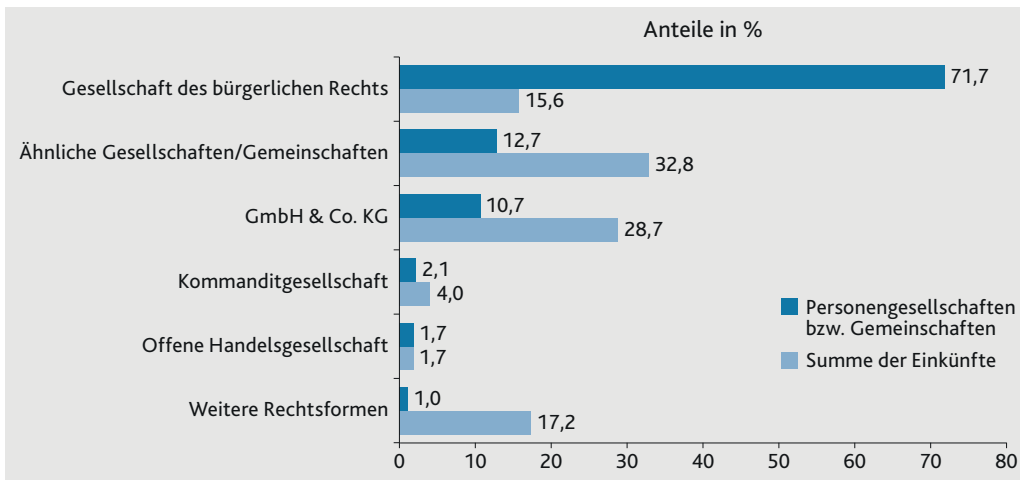
Die Rechtsform einer Personengesellschaft oder Gemeinschaft hat Auswirkungen auf die Anzahl der Beteiligten. Gesellschaften in der Rechtsform der offenen Handelsgesellschaft weisen von der Tendenz her die

Große Anzahl an Beteiligten insbesondere bei der GmbH & Co. KG

⁵ Im Falle nur eines Beteiligten läge keine Personengesellschaft oder Gemeinschaft, sondern ein Einzelunternehmen vor.

G 6

Personengesellschaften und Gemeinschaften und ihre Summe der Einkünfte 2009 nach Rechtsformen



kleinste Anzahl an Beteiligten auf. Bei ihnen ist beispielsweise der Anteil an Gesellschaften mit zwei Beteiligten am größten. Er lag im Jahr 2009 bei nahezu 82 Prozent. Gesellschaften in der Rechtsform der GmbH & Co. KG haben dagegen von der Tendenz her die größte Zahl an Beteiligten. Bei ihnen ist z. B. der Anteil an Gesellschaften mit zehn und mehr Beteiligten am größten. Die hohe Zahl an Beteiligten lässt sich vermutlich dadurch erklären, dass bei der GmbH & Co. KG lediglich die GmbH als Komplementär mit ihrem gesamten Vermögen haftet.

Größte Anzahl an Personengesellschaften und Gemeinschaften in der Stadt Mainz

Viele Gesellschaften mit Sitz in den Landkreisen

Eine Differenzierung der Ergebnisse nach Verwaltungsbezirken zeigt, dass die Personengesellschaften und Gemeinschaften in den Landkreisen deutlich stärker vertreten sind als in den kreisfreien Städten. Im Jahr 2009 hatten 40 730 Gesellschaften ihren Sitz in einem Landkreis und nur 15 790 in einer kreisfreien Stadt. Die meisten Gesellschaften, nämlich fast 3 600, waren in der kreisfreien Stadt Mainz sowie im Landkreis Mainz-Bingen mit rund 3 200 und im Land-

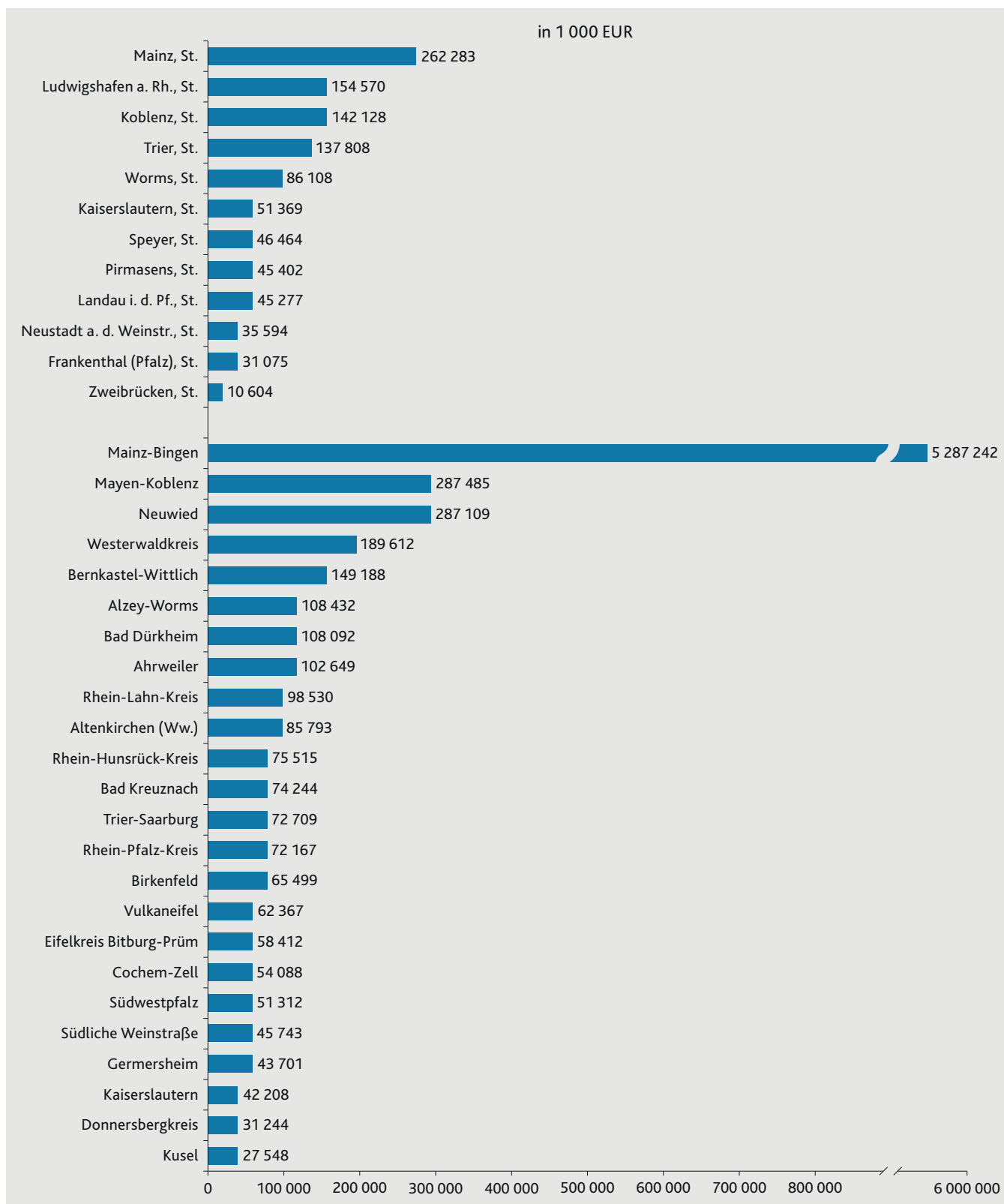
kreis Mayen-Koblenz mit gut 3 000 Gesellschaften angesiedelt. Die wenigsten Gesellschaften waren in den kreisfreien Städten Zweibrücken mit 412 und Frankenthal (Pfalz) mit 571 Gesellschaften vertreten. Im Vergleich zum Vorjahr 2008 sind in überwiegender Maß Steigerungen zu verzeichnen. Lediglich in zwei Landkreisen und drei kreisfreien Städten gab es Rückgänge.

Im Jahr 2009 erwirtschafteten die in den Landkreisen ansässigen Gesellschaften Einkünfte von knapp 7,5 Milliarden Euro und die in den kreisfreien Städten ansässigen Gesellschaften lediglich Einkünfte von gut einer Milliarde Euro. Von den besagten 7,5 Milliarden Euro entfielen nahezu 5,3 Milliarden Euro auf Gesellschaften des Landkreises Mainz-Bingen. Dieser Landkreis determinierte im Jahr 2009 die Gesamtentwicklung in Rheinland-Pfalz. Im Landkreis Mainz-Bingen war im Jahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr ein Zuwachs der Einkünfte um mehr als 73 Prozent zu verzeichnen. Ohne den Landkreis Mainz-Bingen hätte im Jahr 2009 für Rheinland-Pfalz dagegen kein Anstieg, sondern vielmehr ein Rückgang der Einkünfte um 6,5 Prozent zu Buche gestanden.

Personengesellschaften und Gemeinschaften in Mainz-Bingen erzielen 62 Prozent der Einkünfte insgesamt

G 7

Summe der Einkünfte der Personengesellschaften und Gemeinschaften 2009 nach Verwaltungsbezirken



Sinkende Einkünfte der Personengesellschaften und Gemeinschaften in zwölf Landkreisen und acht kreisfreien Städten

Die durchschnittlichen Einkünfte je Gesellschaft beliefen sich für die Gesellschaften mit Sitz in den Landkreisen auf 183 670 Euro und für die Gesellschaften mit Sitz in den kreisfreien Städten auf 66 410 Euro. Die höchsten Einkünfte je Gesellschaft wurden mit fast 1,7 Millionen Euro im Landkreis Mainz-Bingen erreicht. Ohne die Spitzeneinkünfte in diesem Kreis hätten die Durchschnittseinkünfte je Gesellschaft in den Landkreisen lediglich 58 430 Euro betragen. Sie hätten damit einen Wert unterhalb des Betrags der kreisfreien Städte angenommen. Hohe Einkünfte standen mit weitem Abstand zudem in den Landkreisen Neuwied mit 115 820 Euro und Mayen-Koblenz mit 95 733 Euro sowie in der kreisfreien Stadt Ludwigshafen am Rhein mit 93 110 Euro je Gesellschaft zu Buche. Niedrige Durchschnittseinkünfte gab es dagegen in den Landkreisen Südliche Weinstraße mit 24 075 Euro, in der kreisfreien Stadt Zweibrücken mit 25 740 Euro und im Landkreis Germersheim mit 29 950 Euro. Verglichen mit dem Jahr 2008 mussten zwölf der 24 Landkreise und acht der zwölf kreisfreien Städte im Jahr 2009 Einbußen bei der Summe der Einkünfte und den Durchschnittseinkünften je Gesellschaft verkraften. Die Wirtschaftskrise des Jahres 2009 hat demnach in zahlreichen Gebietskörperschaften ihre Spuren hinterlassen.

Fazit

Personengesellschaften und Gemeinschaften sind verbreitete Gesellschaftsformen, insbesondere für Kleingewerbetreibende und Angehörige freier Berufe. Die Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften stellt u. a. Informationen über die Einkünfte der Gesellschaften mit den im Feststellungsverfahren ermittelten Angaben zur Verfügung. Da bei den Gesellschaften selbst keine Besteuerung stattfindet, endet die Statistik mit dem Ausweis der Summe der Einkünfte der Gesellschaften. Sie bietet demzufolge keine Informationen über die festgesetzte Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer auf die den Beteiligten zuzurechnenden Gewinnanteile. Da die Beteiligten in zahlreichen Fällen noch weitere Einkünfte beziehen, sind derartige Informationen auch nicht unmittelbar aus der Lohn- und Einkommensteuer- bzw. der Körperschaftsteuerstatistik ablesbar.

Statistik liefert keine Angaben zu Steuerfestsetzungen

Dr. Dirk Schneider leitet das Referat „Steuer- und Verwaltungsstatistiken“.